

Hand-Fuß-Mund-Krankheiten

Erreger und Vorkommen

Die Hand-Fuß-Mundkrankheit wird vorwiegend durch Enteroviren der Gruppe A (Coxsackie-A-Viren, Enterovirus 71) übertragen. Enteroviren sind weltweit vorkommende Erreger mit einer hohen Kontagiosität.

Die Übertragung der Viren erfolgt sowohl durch Tröpfcheninfektion (Niesen, Husten) als auch durch Schmierinfektion.

Die Erkrankung tritt gehäuft im Sommer und Frühherbst auf.

Die Viren können im Stuhl wochenlang und auch von klinisch nicht erkrankten Menschen ausgeschieden werden.

Krankheitserscheinungen

- Ca. 1 bis 2 Wochen nach Ansteckung bildet sich auf der Haut ein juckender roter Ausschlag, der später in weißgraue Bläschen übergeht. Typische Lokalisationen sind an den Handinnenflächen, den Fußsohlen, evtl auch am Gesäß, an Knien und Ellenbogen.
- Gleichzeitig bilden sich in der Mundhöhle Bläschen und/oder kleine schmerzhaft Geschwüre (Aphten).
- Es kann leichtes Fieber bestehen.
- Grundsätzlich verläuft die Erkrankung harmlos und heilt selbständig innerhalb von drei bis sechs Tagen ab.
- Auch bei Schwangeren verläuft die Infektion meist harmlos.
- In Ausnahmefällen sind schwere Verläufe bei Neugeborenen bei Infektionen um den Geburtstermin herum möglich.

Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der Krankheitszeichen)

Die Inkubationszeit beträgt 3 bis 35 Tage.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Während der ersten Woche der Erkrankung, insbesondere bei ulzerierten Bläschen ist die Kontagiosität am höchsten. Da die

Viren über Wochen mit dem Stuhl ausgeschieden werden, können die Personen sehr lange ansteckend sein. Hierbei ist zu bedenken, dass viele infizierte Erwachsene kaum Krankheits-symptome aufweisen.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiedenzulassung nach Erkrankung

- Personen mit Hand-Fuß-Munderkrankung sollten die Gemeinschaftseinrichtung oder Schwimmbäder erst nach vollständiger Genesung wieder besuchen.
- Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.
- Für Familienangehörige gibt es keine Einschränkungen.
- Da viele Erkrankungen asymptomatisch verlaufen und die Erreger wochenlang ausgeschieden werden können, kann ein Verbot für Erkrankte, die Einrichtung nicht zu besuchen, die Infektionskette alleine nicht unterbrechen.
- Das Infektionsrisiko kann durch gute Händehygiene begrenzt werden
- Im Rahmen von Ausbruchsgeschehen sollten geeignete Desinfektionsmaßnahmen mit dem Gesundheitsamt besprochen werden.
- Für einzelne Erkrankungen besteht keine Meldepflicht, jedoch sollten Erkrankungshäufungen und Ausbrüche dem Gesundheitsamt gemeldet werden.

Für zusätzliche Auskünfte steht Ihnen das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken gerne zur Verfügung.

Infektionsschutztelefon des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes: +49 681 506-5404

